

Beitragsordnung der Gesellschaft für astronomische Bildung Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

§1 Höhe des Beitrages

1. Es ist folgender Beitrag zu entrichten:
 - von Mitgliedern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben 30,- €
 - von Mitgliedern, die das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Schülern, Studenten und Auszubildenden 15,-€
 - von arbeitslosen Mitgliedern 15,-€, sofern nicht § 1 Nr. 3 der Beitragsordnung greift
 - von Vereinen und Verbänden 45,-€
 - von Unternehmen, Institutionen und Gesellschaften 60,-€
2. Jedem Mitglied steht es frei, einen höheren Beitrag zu entrichten. In sozialen Härtefällen kann der Vorstand auf Antrag den Beitrag ermäßigen oder erlassen. Die Entscheidung des Vorstands ist zu dokumentieren.

§2 Zahlungsfristen

1. Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils bis zum 31. März des Kalenderjahres zu entrichten. Das Konto wird geführt bei der

Saalesparkasse
IBAN DE23 8005 3762 0366 0056 53
BIC NOLADE21HAL

2. Neue Mitglieder, die nach dem 1. Juli dem Verein beigetreten sind, zahlen für das angefangene Halbjahr die Hälfte des Jahresbeitrages.

§3 Zahlungsarten

Der Beitrag ist durch Überweisung auf das unter §2 genannte Konto der GAB zu zahlen.

§4 Besonderheiten für Unternehmen, Institutionen und Gesellschaften

Unternehmen, Institutionen und Gesellschaften haben die Möglichkeit, ihren Beitrag in Form von Reparatur- und Werterhaltungsmaßnahmen sowie durch materielle Unterstützung zu leisten.

§5 Verwendung der finanziellen Mittel

Die finanziellen Mittel sind ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

§6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 09.12.2016 beschlossen und tritt am 10.12.2016 in Kraft.

* * *